



Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2015

Ausgabetag: 11. Juni 2015

Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachung der Erörterung gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum Planfeststellungsverfahren „Birgelfeld - Südwest-Erweiterung“

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

Bekanntmachung der Erörterung gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum Planfeststellungsverfahren „Birgelfeld - Südwest-Erweiterung“

Kreis Kleve
Der Landrat

Bekanntmachung

Die **Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG,
Taubensterz 5, 47546 Kalkar-Hönnepel,**

hat die Herstellung und den Ausbau eines Gewässers durch die Erweiterung der Abgrabung „Birgelfeld“ und die daraus resultierende Änderung der Abbauplanung beantragt. Von der Planung sind folgende Grundstücke in dem Gebiet der Stadt Kalkar, Gemarkung Hönnepel, betroffen:

Erweiterung:

Flur: 4, Flurstücke 124, 308 jeweils teilw.

Flur: 12, Flurstück 649 teilw.

Übergangsbereich:

Flur: 12, Flurstück 672 teilw.

Die aufgrund der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sollen gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen am

**Donnerstag, 18. Juni 2015, von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
im Ratssaal der Stadt Kalkar (Historisches Rathaus),
Markt 20, 47546 Kalkar,**

erörtert werden.

Zu diesem Termin lade ich auch diejenigen, die durch das geplante Vorhaben betroffen sind und keine besondere Einladung erhalten haben, ein.

Die Teilnahme am Termin, der vom Kreis Kleve als Anhörungsbehörde durchgeführt wird, ist freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Ausbleiben von Beteiligten, von Betroffenen oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, auch ohne diese verhandelt werden kann. Mit Beendigung des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Kleve, den 20. Mai 2015

Kreis Kleve
Der Landrat
Az.: 6.1 - 66 61 06 - 12/14

gez.
Spreen

Die Bekanntmachung der Erörterung gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum Planfeststellungsverfahren „Birgelfeld - Südwest-Erweiterung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kalkar, den 5. Juni 2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

Frank Sundermann
Stadtoberbaurat